

Heimat-Blätter

für Stadt und Kreis Warendorf

Beilage zum Warendorfer Tageblatt



Warendorf um 1550-1600

Aus heimischen Kulturkampftagen.

Von P. A. Deppentemper.

II.

Auf der bischöflichen Reise durch das Dekanat Borken vom 1. bis 15. Juni trat die polizeiliche Bewachung nicht so scharf hervor, in Klein-Reken verbat sich der Ortsvorsteher die Anwesenheit des Gendarmen mit dem Bemerkten, er selbst übernehme die ganze Verantwortung. Als man in diesem Dekanate auch die Reiterzüge anfangs verbot, ließen die Leute es ruhig auf ein Protokoll antworten und bezahlten die Strafe. Die Freude und Begeisterung des Volkes ließ sich eben mehr durch schiele Blicke und aufgestellte Gendarmen, noch durch die Furcht vor Anzeigen, üblen Vermutungen und Strafen zurückhalten. Strengstens unterlag waren Salutschüsse, zumal das beliebte Böllern. Aber trotzdem schoß man lustig darauf los und rief nach jedem Schuß: „Schon wieder 3 Kastenmännchen“, was 75 Pfsg. Strafe bedeuten sollte. Eilte der berittene Gendarm auf die eine Dorfseite, so böllerte es an der andern, und umgekehrt, ohne daß er die Böller und ihre Bedienungsmannschaften finden konnte. Als die Polizei einfiel (vielleicht war es in Wefese) die Leute beim Böllern überraschte, hielt der Schießmeister die Zündhölzer ruhig weiter ins Feuer und sagte, als der Zünder glühend war: „Hör, gehst du so weg, die Dinger können zu an die Beene fliegen.“ Die polizeiliche Kontrolle erstreckte sich selbst auf die Pastorate und bis an deren Tisch. — In Tecklenburg suchte die katholische Bevölkerung das Zutreten der vorgenannten protestantischen Arbeiter durch desto mehr Empfangsvorbereitungen wettzumachen. Zu Dreperwalde knatterten die Böller auffallend viel. Als der bischöfliche Kaplan bemerkte, das Schießen sei doch polizeilich verboten, antwortete man: einer der Bauern lasse heute viele alte Baumstämme im Walde mit Pulver sprengen, was erlaubt sei. Im Tecklenburgischen Dekanate ließ sich kein eigens beordneter Gendarm sehen, doch mußten die Amtmänner nach 3 Tagen über den Verlauf der Feierlichkeiten an ihre Behörden berichten. Außer mit Böllern schoß man auch mit Gewehren, Pistolen und sonstigen Dingen. Die alte Bischofsresidenz Bevergern war besonders schön geschmückt. Zu Brochterbeck beteiligten sich auch die Andersgläubigen fast ohne Ausnahme an der Feier, und es prangte vor einer Strafe, wo meist Protestanten wohnten, die bogenförmige Inschrift: „Bis zu dieser Ehrenpforte wohnen Leute deiner Sorte“. Ähnlich war es in den Nachbarorten, auch zu Tecklenburg, wo einer der Helfer bei der früheren Verfeinerung die ganze Nacht an der Aus schmückung der Stadt mithalf. Zu Böbenbüren gab es noch eine Deputation mit Huldigungsadresse von vielen Hundert Frauen und Jungfrauen. In Mettingen und Rede hatte man sich Dreperwalde mit seinen Baumstämmen zum Vorbild genommen. Als zu Hopsten gleich der erste Böllerschuß förmlich polizeilich abgegangen wurde und bald ein großes Gewitter heraufzog, sagten die Leute: „Der liebe Gott böllert“, einige sollen sehr verwundert gewesen sein, daß die Polizei nicht auch das verboten habe. Am 1. August 1875 ging es zum Dekanate Kanten. Die Waigefechte hatten besonders in den Dörfern Alpen, Ginderich und Menzelen traurige Verhältnisse geschaffen. Der Pfarrer von Menzelen sah zu Cleve im Schwanenturm gefangen, Desglarier von der geistlichen Mitbruder des Pfarrers von Alpen. Tränen des Schmerzes unterbrachen die Ansprache des Bischofs in Menzelen und die ganze Kirche weinte laut mit. Der gefangene Pfarrer von dort wurde nach Verbüßung seiner Strafe aus seinem Bezirk ausgewiesen, und er ging nach Holland, um bessere Zeiten abzuwarten. In Kanten war außer Reiterzug, Fadelzug und Feuerwerk sogar die feierliche kirch-

liche Abholung des Bischofs verboten worden. Trotzdem wurde, angeblich wegen Aufhebung des tags zuvor durch Polizeischelle ergangenen Verbotes, der Bischof eine Strecke vor der Stadt von einer Reiterchar empfangen, während einige Geistliche vom benachbarten Somsbed ihn bis zum Dom begleiteten. Als der Bischof am Stadttore aus seinem früher gepäandten Wagen stieg, hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, die ihn mit einem dreimaligen, tausendfachen Hoch begrüßte und wogenartig durch die prachtvoll geschmückten Straßen geleitete. In der Nähe des Domes empfingen ihn die Geistlichkeit und eine große Schar weißgekleideter Mädchen, indes die Musik auf der Domgalerie kirchliche Weisen spielte. Abends wurde der verborene Fadelzug ersetzt durch ein Ständchen des Gesangsvereins im Garten der Kaplanei, die der Bischof bewohnte, da kein Pfarrer vorhanden war. Bei der Kirchweih im benachbarten Labbed, das zu Somsbed gehört, konnte man folgenden Tages die Böller lustig trachen lassen, weil hier die Einschränkungen der politischen Gemeinde Kanten nicht bindend waren. Hier begleitete der Bürgermeister, sich als Lokalschulinspektor vorstellend, den Bischof in sämtliche Schulen und fühlte sich beim Abchied sichtlich erleichtert. Die erlassenen Verbote wurden in der Stadt durch erhöhte Schmutzmettmacht durch eine großzügige Alimination, so daß ein liberales Blatt am Niederrhein später meinte, der Bischof könne mit den Kantener Ehrenbezeugungen wohl zufrieden sein. — Die letzte Reise im Jahre, anfangs September, galt dem oldenburgischen Dekanate Cloppenburg, welches Land keine Waigefechte hatte. Großartige Reiterzüge mit prachtvollen Rossen zeigten sich hier in originellen Uniformen, die Strafen waren sorgfältig rein gefegt und mit weißem Sand bestreut. Allein dies sollte doch kein Vorzeichen für die allgemeine Besserung der kirchlichen Verhältnisse in sich tragen.

Wie vordem von Seiten der Kreisgerichte zu Münster, Coesfeld u. a. liegen auch nach der Verfeinerung neue Strafmandate ein, die am Schluß des obgenannten Firmungsjahres 1874 eine Höhe von 3120 M erreicht hatten. Zudem war auf Grund einer Mitteilung des Oberpräsidenten von Koblenz dem Bischof durch den Minister das Gehalt gesperrt worden, bis jener die freigewordenen Pfarrstellen des Niederrheins vorchriftsmäßig besetzt habe, also nicht eigenmächtig, wie es geschehen war. Als die erste der obigen Geldstrafen zu 600 M fällig wurde, erschien anfangs Februar 1875 wieder der Pfändungsgefeuer. In Abwesenheit des Bischofs zu Eggenrode notierte er sich verchiedene Gegenstände trotz Einspruchs der Haushälterin und ihrer Erklärung, die Sachen gehörten dem Bischof nicht mehr. Eben wollte dieser auch das gleichfalls verwaiste Seppenrade beschaffen, da langte am 1. März ein Schreiben des Münsterischen Kreisgerichtes an, der Bischof habe sich binnen 8 Tagen zu stellen, um eine verhängte 40tägige Gefängnisstrafe in Warendorf abzubüßen. Alle Anerbieten aus der Stadt, die Geldsumme zu entrichten, lehnte der Oberhirt ab, um das Gesicht seiner Mitbrüder zu teilen, des Erzbischofs Paulus von Köln, Ledochowski von Gnesen-Polen und des Bischofs Matthias Eberhard von Trier. Die Bischofswohnung zu Münster wurde nunmehr Tag und Nacht von den Reuten bewacht, am 4. März machte eine große Schar adeliger Damen dort ihren Abschiedsbesuch, am 10. März morgens entboten ihm das Domkapitel mit dem Weihbischof und die gesamte Geistlichkeit Münsters, abends die Zöglinge des Priesterseminars den Abschiedsgruß. Am folgenden Tage hatte sich der Bischof vor dem Kreisgericht zu veranworten wegen der ihm zugegriffenen Veröffentlichung einer Enzyklika des Papstes an die Erzbischöfe und Bischöfe Preußens im „Weiß. Wertur“. Der Bischof entließ sich, hinzugehen, und das Verhör dauerte nicht lange; die Begeisterung des Volkes aber war groß, zumal als der Bischof wieder heimkehrte. Das Vorhaben der

Kreuzeswache) genannt, welches man Stunden, selbst ganze Tage lang aushielt. Wenn die Legende vom hl. Kewin von Glendalough berichtet, er habe, auf ein Brett gestützt, 7 Jahre in solcher Stellung verharrt, so daß die Vögel in seinen Händen nisteten, dann erinnert derartige äußerlich an die buddhistischen Böhler Indiens von heutzutage.

Für die Stoten in Frankreich wurden später von einem unbekannten Verfasser aufgestellt eine Regel für Mönche und jene für Jungfrauen, welche Sagen aber bereits eine starke Anlehnung an die Benediktinerregel zeigen. Gegenüber der Kolumbanischen hat die Benediktinische Klosterordnung zweifellos den Vorteil einer größeren Mäßigung. Körperliche Züchtigung gilt hier nur für widerspenstige Knaben bis zum 15. Lebensjahr. Jede Alters- und Bildungsstufe wird gesondert behandelt, Kranke und Alterschwache erfahren Milderung der Vorschriften. Diese Ordensstatuten berücksichtigen organisatorisch alles, auch die Verwaltung des Klosters. Das Chorgebet hat für die Nacht stets „die geheiligte Zwoßzahl der Psalmen“, für eine Woche das ganze Psalterium mit 150 Psalmen. Aus all diesen Gründen ist es begreiflich, daß die Benediktinerklöster jene früheren allmählich ganz verdrängten.

Vergessene Böhne der Heimat.

Von Karl Lamprecht-Schweife.

Dankbarkeit hat den Helden ein Denkmal errichtet, die im letzten heißen Völkerringen ihr Blut dem Vaterlande dargebracht haben. In unsern Kirchen lesen wir die Namen der Gefallenen aus den Kriegen 1864, 1866 und 1870-71, und in den Kirchenbüchern findet sich ein Kreuz hinter manchem Namen, dessen Träger während der Erhebung Preußens vom französischen Fremdböde den Heldentod erlitten hat. Nur sehr wenig aber wissen wir von dem Schicksal der Landeskinder, die in Stärke von 200 000 Mann mit Napoleons „Großer Armee“ hinauszogen in die Eisfelder Russlands, um für eine fremde Sache auf fremdem Boden den Tod zu finden. Nur von 3921 Preußen, darunter 226 Münsterländern, hat man einiges erfahren können.

Von den wenigen Ueberlebenden ist ein Teil nach Friedensschluß in andere Heere, besonders in die deutsch-russische Legion, eingetreten. Andere hatten in Rußland eine neue Heimat gesucht und gefunden. Die vielfachen Versuche der preußischen Gesandtschaft in Petersburg, sie zur Rückkehr zu bewegen, waren zum Teil vergeblich. Ein kleiner Teil kehrte nach jahrelangem Umherwandern in die Heimat zurück. Viele aber blieben verschollen. Auf der Polizei-Intendantur zu Berlin lag noch im Jahre 1820 ein Verzeichnis von 2734 in Rußland Verstorbenen aus, die größtenteils deutsche Namen führten, über deren Heimat aber nichts ermittelt werden konnte. Darunter mögen auch manche aus unserer Gegend gewesen sein.

In den amtlichen Verzeichnissen wird für zwei Mann der 226 Münsterländer Delde (Gemeinde und Kirchspiel) als Geburts- oder früherer Aufenthaltsort angegeben. Heinrich Josef Engbert, Gemeiner in einem bergischen Inf.-Regt., starb in Kologriem, Gouvernement Koftroma (1812). Johann Heinrich Rottford vorn berg. Lanzier-Regt., in Krapimna, Gouv. Tula (1813).

Everswinkel hatte den Tod von sechs Opfern zu beklagen, die träftig und blühend der Fahne des fremden Eroberers hatten folgen müssen, um mit dem Untergange der großen Armee auch ihren Tod zu finden. Vier von ihnen gehörten dem 4. bergischen Inf.-Regt. an. Hermann Brüfer starb im Hospital zu Tambow (1812). Wih. Dennbrügger im Hospital zu Kaluga (1813). Christoph Ermeling im Hospital zu Orel (1812) und Johann Bernhard Hille im Hospital zu Saratow (1813). Theodor Everssch, der einem französischen Lanzier-Regt. angehörte, wurde auf dem Marsche nach Tambow dahingerafft. Hermann Heinrich Binnenberg, der zum Dienste beim bergischen Train gepreßt worden war, beschloß sein hoffnungsvolles Leben in Mamabich, Gouv. Kasan (1813).

Gemeinde und Kirchspiel Bedum mußten der gepanzerten Belona vier Opfer darbringen. Balthasar Burlage von der bergischen reitenden Artillerie fand den Soldatentod in Buinsk, Gouv. Simbirsk. Heinrich Frießhof, der im bergischen Lanzier-Regt. diente, wurde in Uzun, Gouv. Ukraine dahingerafft. Der bergische Jäger Johann Bernhard Schamar wurde (1813) in Seltz, Gouv. Orel, ins kühle Grab gefenkt. Stephan Portmann, Gemeiner im 2. berg. Inf.-Regt., erlag im Hospital zu Kasan seinem Leiden (1813).

Von den drei Kriegsteilnehmern aus Beelen haben zwei die Strapazen des Feldzuges überstanden: Arnold Heinrich Jürgen vom 4. und Johann Stephan Uthmann vom 2. berg. Inf.-Regt. Beide sind in die deutsch-russische Legion eingetreten. Ihr Landsmann Kaspar Alenber, der unter der Fahne des 4. berg. Inf.-Regt. kämpfte, starb auf dem Marsche bei Sergatsch, Gouv. Nischni. Ausgehoben waren hier im Jahre 1811 im ganzen 14 Heerespflichtige, 11 Adernedite, 2 Schöfer und ein Schweinehirt; einer davon, Josef Sandmann, hatte sich durch die Flucht dem Heeresdienst entzogen. Im Jahre 1812 wurden 15 junge Männer ausgehoben, 11 Knechte, ein Pferdejunge, ein Schuster, ein Weber und der

Schulamtsbewerber Franz Philipp Schumacher. Außer den oben genannten drei sollen auch Johann Hermann Hartmann, Johann Georg Kollmann und J. E. Pohlmann an dem Feldzug teilgenommen und in Rußland ihr frühes Grab gefunden haben.

Aus andern Gemeinden unserer Gegend werden folgende Namen aufgeführt: Im Hospital zu Penfe starb Josef Austermann aus Altwarendorf, Gemeiner im 2. berg. Inf.-Regt. Demselben Regiment gehörten Hermann Beiermann und Hermann Schwarze, beide aus Liesborn, an; der erste fand seinen Tod in Bagarabist, Gouv. Tula (1813), der letzte in Chwalinski, Gouv. Saratow (1812). Von Dieftedde starb Gerhard Lucas, der im 2. berg. Inf.-Regt. diente, in Sifrom, Gouv. Simbirsk (1812) und Franz Beyer vom berg. Lanzier-Regt. in Alatur Gouv. Simbirsk (1813), von Alftedde Johann Bernhard Drop, Gemeiner im 3. franz. Inf.-Regt., der im Hospital zu Kunst (1813) seinen Leiden erlag. Aus Hergfeld teilte Franz Anton Pevinghege das Soldatenlos. Er hatte im 3. berg. Inf.-Regt. gefämpft und zahlte (1812) in Walf, Gouv. Kaluga, dem Tode seinen Sold. Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Schwarz († 1819) stellte das Kirchspiel in der Zeit von 1808 bis 1810 aber 28 Kriegsteilnehmer; von diesen fielen in Spanien Hermann Heismann, Stephan Ebdinghaus, Bernard Moselager. Ein anderer, von Schwarz nicht genannter Hergfelder, wurde wegen Entwendungen vor seinem Regiment in Spanien erschossen. Fünfzehn Ausgehobene stellte die Gemeinde in den Jahren 1811, 1812 und 1813. Vermißt blieben Kaspar Mergeltamp, Heinrich Schomater, Hermann Multhaupt, Karl Bödmann und Arnold Wulff sowie der in der amtlichen Liste erwähnte A. Pevinghege.

Von Stromberg dienten im berg. Lanzier-Regt. Hermann Dremeloh, der 1812 in Birjusch, Gouv. Woroneß, starb, und Heinrich Willebrandt, der 1812 in Buinsk, Gouv. Simbirsk, seinem Leiden erlag. Im Hospital zu Jaraslaw verschied aus Eipborg der dem 3. berg. Inf.-Regt. angehörige Heinrich Brinkmann (Jan. 1813), sein Landsmann Johann Hermann Schwinde vom 1. berg. Inf.-Regt. im Hospital zu Kasan (1812). Aus Heefen starb Johann Theodor Tieschulte vom 3. berg. Inf.-Regt. im Hospital zu Petrowsk (1813) und Konrad Heinrich Wewer vom 2. berg. Inf.-Regt. in Dimitriew, Gouv. Kursk (1813). In die deutsch-russische Legion trat Franz Hermann Buchmann, Gemeiner im 2. berg. Inf.-Regt., aus Dolberg ein, ebenso Heinrich Bernhard Ros aus Neuenkirchen, der im 46. französischen Inf.-Regt. gebient hatte. Heinrich Wesseling aus Enniger von der bergischen Artillerie starb im Hospital zu Nischni (1813). Fuchsfors hatte nach der amtlichen Verlustliste zwei Tote zu beweinen: Heinrich Claas, Gemeiner im 12. franz. Kürassier-Regt., verschied im Hospital zu Roslow, Gouv. Tambow (1812), Johann Heinrich Dauwed von der 8. schweren franz. Artillerie im Hospital zu Mold, Gouv. Saratow (1813).

Aus der guten alten Zeit.

Bereits vor mehr als 100 Jahren, am 5. April 1825, erließ der Bürgermeister der Stadt Hamm eine Bekanntmachung, in der es u. a. hieß:

„Es ist seit einiger Zeit bemerkt worden, daß Handwerksgefallen in den Wochentagen die Arbeit verlassen, und auf den Straßen und in den Wirtschaften sich herumtreiben. Ich werde dadurch veranlaßt, die hierauf Bezug habenden nachstehend abgedruckten Vorschriften des allgemeinen Landrechts hierdurch den Meistern sowohl als den Gezellen in Erinnerung zu bringen.“

Nach den dann abgedruckten Bestimmungen ist der Geselle verpflichtet, „die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen und treu und fleißig auszurichten. Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feier nach den Gesetzen des Staates verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen“. Wenn der Geselle diese Bestimmung übertreißt und an Wochentagen „blau macht“, so treffen ihn schwere Strafen, denn solche Gezellen

„sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod das erste mal auf drei Tage und im Wiederholungsfalle auf 14 Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauches wird der Geselle auf 4 Wochen zum Zuchthause abgeliefert, und ihm sein Lehrbrief abgenommen. Diesen erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgestandener Strafe Besserung gelobt, und die Obrigkeit von der Aufrichtigkeit dieses Angeldbisses sich überzeugt hält.“

Wie ernst es den Behörden mit diesen Bestimmungen war, geht aus den folgenden Vorschriften hervor, wonach „jeder Meister, dessen Gezellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, schuldig ist, bei ein bis drei Rthlr. Strafe zur Gemerbskaffe, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen“. Noch schärfer wurden die Wirte bestraft, die an Wochentagen an Gezellen Getränke verabfolgten: „Kein Wirt oder sogenannter Krugwaser in einer Gewerbsherberge soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Wochentagen einen in Arbeit stehenden Gezellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden; viel weniger demselben Speisen und Getränke verabfolgen. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll mit einer Polizeistrafe von zwei bis fünf Rthlrn. belegt werden.“

Chr. T. Rheda.

